

Allgemeine Informationen zum „Lolli-Test“

Das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden. In NRW finden bereits seit Inkrafttreten der 12. April 2021 zwei Tests pro Woche in den Schulen statt.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen werden daher mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- ***Wann werden die Kinder getestet?***

Die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 testen sich immer montags und mittwochs um 8.00 Uhr.

Die Kinder der Jahrgänge 3 und 4 testen sich immer dienstags und donnerstags um 8.00 Uhr.

- ***Was passiert, wenn ein Kind nicht an der Pool-Testung teilnehmen kann (z.B. weil es aus Krankheitsgründen am Testtag zu Hause bleiben musste,...)?***

Unserer Schule wurden die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH durch das Land NRW zur Verfügung gestellt. Mit diesem testen sich die Kinder unter Aufsicht vor dem Sekretariat um 8.00 Uhr. Nach Erhalt des negativen Ergebnisses (nach ca. 15 Minuten) können die Kinder in ihre Klasse gehen.

Bei positivem Ergebnis werden die Eltern umgehend benachrichtigt und müssen ihr Kind abholen, um bei einem Kinderarzt einen PCR-Test durchführen zu lassen. Sobald dieser Test negativ ist, darf das Kind mit einem schriftlichen Nachweis die Schule wieder besuchen.

- ***Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?***

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- ***Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?***

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder per Schulmail. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt.

Für den Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind rein vorsorglich ein separates Testkid für diese Testung zuhause. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich

nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

Achtung! Folgende Schritte müssen nur dann durchgeführt werden, wenn Sie die Nachricht erhalten haben, dass der Pool Ihres Kindes positiv getestet wurde!!!!

Die Durchführung der Einzeltestung zu Hause verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest in einer Tüte (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten.

1. Die Kinder lutschen am nächsten Morgen 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).
2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen.
3. Bitte bringen Sie das Röhrchen bis spätestens 8.30 Uhr in die Schule und geben Sie dies bitte persönlich im Sekretariat ab. Ihr Kind kommt an diesem Tag nicht in die Schule (auch nicht, um das Röhrchen abzugeben!!!).

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.